

Pressemitteilung

Pressekonferenz des IGsf am 19. April 2005 in Berlin

Prävention wird kein Geld sparen.

In der politischen Diskussion taucht regelmäßig die Aussage auf, dass eine Verstärkung der Gesundheitsprävention Kosten in der Krankenversicherung senken wird. So auch im Präventionsgesetz, das zurzeit im Bundestag beraten wird.

“Es gibt keine Beweise dafür, dass Prävention insgesamt Kosten senken wird“, so Prof. Dr. med. Fritz Beske vom IGsf Kiel. “Die gesundheitliche Prävention ist ein Wert an sich, kann die Lebensqualität erhöhen und das Leben verlängern!“ Gerade die Frage der Lebensverlängerung macht die Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen dann nicht mehr kalkulierbar. “Die Impfung gehört zu den wirksamsten Präventionsmaßnahmen der Medizin - jeder sollte geimpft sein. Sie kann Krankheit, Krankheitsfolgen, Arbeitsunfähigkeit verhüten. Bei ausreichendem Impfschutz der Bevölkerung lassen sich Epidemien verhindern, Krankheitskosten können vermieden oder reduziert werden. Aber es ist nicht kalkulierbar, was für Kosten dadurch entstehen, dass die Menschen dann im späteren Leben an anderen Krankheiten erkranken“, so Beske weiter. Es gibt weltweit keine Studie, mit der durch Prävention Einsparungen für ein Gesundheitswesen errechnet oder nachgewiesen werden können.

„Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit vielen Einzelaufgaben. Prävention erfordert Investition. Das Geld kann jedoch nicht aus der ohnehin schon stark belasteten Gesetzlichen Krankenversicherung kommen“, fordert Beske. Wie Prävention realisierbar und finanzierbar sein kann, stellt das IGsf Kiel in einem umfangreichen Konzept dar. Danach soll eine Erhöhung der Alkohol- und Tabaksteuer jährlich 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen zugunsten der Prävention und der Krankenkassen erbringen, denn der Alkohol- und Tabakkonsum verursacht hohe volkswirtschaftliche Kosten und belastet die Gesetzliche Krankenversicherung in Milliardenhöhe. 1 Milliarde Euro soll nach dem Grundsatz „*Das Bestehende stärken*“ zweckgebunden an Kreise, Bundesländer und an die in der Prävention bundesweit tätigen Einrichtungen und Organisationen verteilt werden. Die restlichen 4 Milliarden Euro gehen an die Gesetzliche Krankenversicherung als Ausgleich für die durch Alkohol- und Tabakkonsum verursachten Kosten.